



HVBG

HVBG-Info 30/1998 vom 06.11.1998, S. 2871 - 2872, DOK 511.1/017-BAG

**Arbeitnehmereigenschaft eines "freien" Rundfunkmitarbeiters
- BAG-Urteil vom 22.04.1998 - 5 AZR 92/97**

Arbeitnehmereigenschaft eines "freien" Rundfunkmitarbeiters
(§§ 611, 620 BGB; § 1 TVG);

hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 22.04.1998
- 5 AZR 92/97 -

Stichworte:

Kameraassistent / Abrufarbeit / Arbeitnehmereigenschaft /
Dauerarbeitsverhältnis / §§ 611, 620 BGB, 4 BeschFG

Leitsätze:

Ein Dauerarbeitsverhältnis kann auch dann entstehen, wenn die einzelnen Einsätze jeweils vorher verabredet werden. Das setzt aber voraus, daß der Arbeitnehmer häufig und über einen längeren Zeitraum herangezogen wird, er von seinem Ablehnungsrecht regelmäßig keinen Gebrauch macht und er darauf vertrauen kann, auch in Zukunft herangezogen zu werden. Ein Zeitraum von bis zu sechs Monaten reicht dazu im Regelfall nicht aus.

Fundstelle: Betriebs-Berater 43/1998, S. 2211-2213